

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 14. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2026)

zum Thema:

**Mehr Rücksicht für die Mitglieder und Spieler\*innen des SG Sportfreunde Johannisthal 1930 e.V.**

und **Antwort** vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24913  
vom 14. Januar 2026  
über Mehr Rücksicht für die Mitglieder und Spieler\*innen des SG Sportfreunde Johannisthal  
1930 e.V.

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass der Sportplatz am Segelfliegerdamm in Berlin-Johannisthal täglich von zahlreichen Kindern, Jugendlichen und Familien genutzt wird und es an Wochentagen in den Nachmittags- und Abendstunden (ca. 16–22 Uhr) sowie am Wochenende (8 bis 22 Uhr) zu einem hohen Querungsbedarf über den Segelfliegerdamm kommt?

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger in Höhe des Sportplatzes Segelfliegerdamm?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.  
Der Gehweg entlang des Segelfliegerdamms verfügt im Bereich des Sportplatzes über einen überdurchschnittlich breiten Querschnitt. Beidseitig sind zwischen Fahrbahn und Nebenanlagen straßenbegleitende Grünstreifen mit Baumbestand vorhanden, in die jeweils nicht benutzungspflichtige Radwege integriert sind. Auf der dem Sportplatz zugewandten Straßenseite befinden sich längs zur Fahrbahn angeordnete Park- und Haltebuchten, die eine trennende sowie schützende Funktion zwischen Fahrbahn und Gehweg erfüllen.  
Die fußläufige Erschließung des Sportplatzes erfolgt über einen Zugang im Kurvenbereich. In südlicher Richtung befindet sich in etwa 55 Metern Entfernung eine Querungshilfe in Form einer

Mittelinsel mit beidseitigen Bordsteinabsenkungen. In nördlicher Richtung ist in rund 35 Metern Entfernung ebenfalls eine Bordsteinabsenkung vorhanden.

Konkreten Zahlen zu Fußverkehrs-Querungen auf Höhe der Sportstätte liegen dem Senat nicht vor.

Aus Sicht der raumverantwortlichen Polizeidirektion 3 (Ost) liegen für den betroffenen Straßenabschnitt allerdings keine belastbaren Hinweise auf eine besondere Gefährdung von zu Fuß Gehenden vor. Auch ein temporär erhöhtes Aufkommen von zu Fuß Gehenden etwa bei sportlichen Veranstaltungen begründet keine abweichende sicherheitsrelevante Bewertung.

Frage 3:

Wurden in diesem Straßenabschnitt in den letzten fünf Jahren Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen oder Unfallauswertungen durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 3:

Die letzte Erhebung am Querschnitt Segelfliegerdamm auf Höhe der Köpenicker Straße wurde am 07.11.2024 zwischen 7 bis 19 Uhr durchgeführt.

Folgende Verkehrserhebungsergebnisse des Kfz- und Radverkehrs liegen vor:

Verkehrszählung 07.11.2024 von 7 – 19 Uhr	Kfz / 12h	Rad / 12h
Segelfliegerdamm auf Höhe der Köpenicker Straße	8.311	708

Der Kfz-Verkehr umfasst:

Pkw+Lkw = Personenkraftwagen und Lieferwagen

Lkw 1 = Lkw ohne Anhänger (>3,5t) mit 2 oder 3 Achsen

Lkw 2 = Lkw mit Anhänger (>3,5t), Sattelzüge, anderer SV (>3,5t)

Bus

Krad = Krafträder

Die Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. November 2025 durchgeföhrten Einsätze zur Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Segelfliegerdamm ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl/Überschreitungen/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 (bis 30.11.)
Einsätze	1	1	5	8	1
Messungen	2	622	2.724	652	1.092
Überschreitungen	2	136	259	149	100

(Quelle: interne Datenerhebung Polizeidirektion Einsatz/Verkehr, Abteilung Verkehr, Verkehrssicherheitsdienst 3, Stand: 14. Januar 2026)

Die nachfolgend angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Verkehrslagebild (DWH VkIB) entnommen. Da DWH VkIB stets den tagesaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. November 2025, zusammengefasst nach Unfallkategorien/Ursachen, auf dem Segelfliegerdamm und dessen Knotenpunkten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verkehrsunfälle (VU)/Unfallkategorie/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 (bis 30.11.)
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	1	0	0	3	0
VU mit Leichtverletzten	9	6	2	5	6
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mind. ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	1	0	1
alle übrigen VU	52	44	42	43	44
sonstige VU unter dem Einfluss berauschender Mittel	0	0	0	0	1
gesamt	62	50	45	51	52

(Quelle: DWH VkIB, Stand: 20. Januar 2026)

Eine Ableitung zur Beteiligung von zu Fuß Gehenden ist anhand dieser Auswertung nicht möglich.

Frage 4:

Sieht der Senat die Möglichkeit auf der Höhe Segelfliegerdamm 60 die bestehende Mittelinsel um einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zu ergänzen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, ist bereits die Errichtung des Zebrastreifens geplant bzw. angeordnet?

Frage 6:

Plant der Senat andere konkrete Maßnahmen, um die Sicherheit der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger in diesem Streckenabschnitt des Segelfliegerdammes kurzfristig zu verbessern?

Antwort zu 4 und 6:

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:  
Konkrete Maßnahmen vor der Sportstätte sind nicht geplant.

Es gab bereits Standortvorschläge für Querungsstellen im Segelfliegerdamm. Die Erforderlichkeit und die Möglichkeit an den vorgeschlagenen Standorten eine Querungshilfe einzurichten, wurde in der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geleiteten Arbeitsgruppe "Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen" geprüft. An der Arbeitsgruppe sind auch Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamtes und der Polizei Berlin beteiligt.

Im Zuge der Gebietsentwicklung Müller-Erben soll auf Höhe der Polizeidirektion ein signalisierter vierarmiger Knotenpunkt entstehen. Die Lichtsignalanlage wurde bereits angeordnet. Inwieweit eine Mittelinsel am Segelfliegerdamm / Köpenicker Straße eingerichtet werden kann, wird derzeit geprüft.

Im Segelfliegerdamm 60 auf Höhe des Landschaftsparks wird aufgrund der vorhandenen Mittelinsel derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Frage 5:

Ist es möglich, im Bereich des Sportplatzes die erlaubte Höchstgeschwindigkeit zeitlich begrenzt auf 30 km/h (z. B. zu Trainings- und Spielzeiten der Sportvereine zwischen 8 und 22 Uhr) einzurichten, um Kinder, Jugendliche und Besucher\*innen des Sportplatzes besser zu schützen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, die die Prüfung einer Temporeduzierung erforderlich gemacht haben.

Berlin, den 04.02.2026

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt